

## Beschlussvorlage 2017/0054

Amt / Fachbereich Amt für Finanzen und Liegenschaften / Amt für Finanzen und Liegenschaften	Datum 14.02.2017
--	---------------------

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Gebäudemanagement</b>	<b>14.03.2017</b>	<b>8</b>	<b>Ö</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>28.03.2017</b>		<b>N</b>
<b>Rat der Stadt Melle</b>	<b>29.03.2017</b>		<b>Ö</b>

### **Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Melle über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2015**

#### **I. Beschlussvorschlag**

Gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird der Jahresabschluss der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2015 wie folgt beschlossen (sh. Anlage 1)

Gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird dem Bürgermeister für die Haushaltsrechnung der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses wird in voller Höhe den bestehenden Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses wird soweit Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses vorhanden sind gedeckt und darüber hinaus mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

## I.

### Sach- und Rechtslage

#### a) Entlastungserteilung

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Melle hat in seinem Bericht vom 30.01.2017 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2015 keine Bedenken gegen die Erteilung der Entlastung durch den Rat der Stadt Melle erhoben. Der Bericht wird mit dieser Vorlage vorgelegt. Der Prüfungsbericht enthält unter Ziffer 10. folgendes Ergebnis zur Jahresabschlussprüfung:

*„Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Melle hat seine Bemerkungen, die sich im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 ergaben, entsprechend § 156 Abs. 3 NKomVG in diesem Schlussbericht zusammengefasst.*

*Nach § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.*

*Unter Berücksichtigung der Ergebnisse seiner auf Stichproben beschränkten Prüfung des Jahresabschlusses bestätigt das Rechnungsprüfungsamt, dass*

- *die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung*
- *die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt sowie*
- *der Jahresabschluss 2015*

*den Erfordernissen des § 128 NKomVG entsprechen.*

*Dabei vermittelt der vorgelegte Jahresabschluss unter Berücksichtigung der Wesentlichkeitsgrenzen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Melle.*

*Zusammenfassend kommt das Rechnungsprüfungsamt zum Ergebnis, eine uneingeschränkte Entlastungsempfehlung für das Rechnungsjahr 2015 aussprechen zu können.“*

## b) Verwendungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat gleichfalls über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages zu beschließen. Der Jahresüberschuss 2015 beträgt 26.739,62 € und setzt sich zusammen aus dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 1.082.726,40 € und dem Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses i. H. v. – 1.055.986,78 €. Daraus ergeben sich folgende Zuführungen bzw. Verrechnungen für die Rücklagen aus Überschüssen:

### 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

<b>Anfangsbestand :</b>	18.824.045,20 €
„+ ordentliches Ergebnis 2015“	1.082.726,40 €
“- Verrechnung ungedecktes Defizit a.o.E..	901.393,21 €
<b>Endbestand:</b>	<u>19.005.378,39 €</u>

### 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

<b>Anfangsbestand:</b>	154.593,57 €
"- außerordentliches Ergebnis (a.o.E) 2015"	154.593,57 €
<b>Endbestand:</b>	<u>0,00 €</u>

Position	Bilanzpositionen	2008	2009	2010	2011	2012
		€	€	€	€	€
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.256.681,54 €	3.495.847,58 €	4.657.552,83 €	13.076.643,77 €	11.968.002,08 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	101.843,46 €	- €	251.903,50 €	264.531,57 €	33.270,05 €
1.2.3	Bewertungsrücklagen	- €	- €	- €	- €	- €
1.2.4	zweckgebundene Rücklagen	2.257.493,42 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
1.2.5	sonstige Rücklagen	- €	- €	- €	- €	- €
	<b>Gesamtbestand</b>	<b>6.616.018,42 €</b>	<b>3.695.847,58 €</b>	<b>5.109.456,33 €</b>	<b>13.541.175,34 €</b>	<b>12.201.272,13 €</b>
Rücklage/Einw.	<b>45804</b>	144,44	80,69	111,55	295,63	266,38
Position	Bilanzpositionen	2012	2013	2014	2015	Veränderung
		€	€	€	€	2014 / 2015
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	11.968.002,08 €	12.193.306,41 €	18.824.045,20 €	19.005.378,39 €	181.333,19 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	33.270,05 €	96.123,97 €	154.593,57 €	- €	- 154.593,57 €
1.2.3	Bewertungsrücklagen		- €	- €	- €	-
1.2.4	zweckgebundene Rücklagen	200.000,00 €	200.000,00 €	- €	- €	-
1.2.5	sonstige Rücklagen	sonstige	- €	- €	- €	- €
	<b>Gesamtbestand</b>	<b>12.201.272,13 €</b>	<b>12.489.430,38 €</b>	<b>18.978.638,77 €</b>	<b>19.005.378,39 €</b>	<b>26.739,62</b>
Rücklage/Einw.	<b>45804</b>	266,38	272,67	414,34 €	414,93 €	0,58 €